

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 22.03.2011	Drucksachen-Nr. <b>2010/206/1</b>
-----------------------------------	---------------------	--------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	04.04.2011

**Tagesordnungspunkt 6**

**Altenhilfe im Landkreis Konstanz;  
Erstellung eines Kreissenienplans/Einrichtung einer "Strukturkommission  
Altenhilfe"**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Zur fachlichen Begleitung im Rahmen der Erstellung eines Kreissenienplans wird eine „Strukturkommission Altenhilfe“ eingesetzt.**
- 2. Die „Strukturkommission Altenhilfe“ besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern (Kreisräte) und einem beratenden Mitglied (Vorstandsmitglied des Kreissenienrats).**
- 3. Die Mitglieder der Kommission werden vom Kreistag gemäß den Vorschlägen der Fraktionen (stimmberechtigte Mitglieder) und des Kreissenienrats (beratendes Mitglied) gewählt.**
- 4. Der Vorsitz in der Kommission wird dem Sozialdezernenten übertragen.**

## Sachverhalt

Der Kreistag hat in seinen Sitzungen am 22.10.2007 den Teilhabeplan für Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung und am 26.07.2010 den Teilhabeplan für Menschen mit einer seelischen Behinderung (Psychiatrieplan) verabschiedet. Es steht nun die Planung für den Personenkreis der älteren Menschen ab 65 Jahren an (Kreissenorenplan).

Der Sozialausschuss hat der Erstellung eines Kreissenorenplans am 29.11.2010 einstimmig zugestimmt; der Kreistag hat die entsprechenden Mittel im Haushalt 2011 bereit gestellt.

Mit der Erstellung des Kreissenorenplans wurde der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) beauftragt.

Die Erstellung des Kreissenorenplans durch den KVJS erfolgt in enger Einbindung und Mitarbeit der Sozialverwaltung und den Trägern von Einrichtungen und Diensten. Um die Situation am Wohnort und im direkten Wohnumfeld von Senioren sowie die örtlichen Handlungsmöglichkeiten erfassen zu können, ist die Einbeziehung der Landkreiskommunen in die Planung erforderlich. Wesentliche Informationen ergeben sich in diesem Zusammenhang durch Aussagen und Einschätzungen der Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister.

Bei der Erstellung der Teilhabepläne hat sich die fachliche Begleitung der Arbeit durch die Politik bewährt. Deshalb schlägt die Verwaltung die Einrichtung einer „Strukturkommission Altenhilfe“ vor, in der neben den Vertretern aus den Fraktionen ein Vorstandsmitglied des Kreissenorenrats mit beratender Stimme vertreten sein sollte.

**Die Mitglieder der bestehenden „Strukturkommission Eingliederungshilfe“ haben bereits Erfahrungen bei der Erstellung von Teilhabeplänen gesammelt und ihren Sachversand engagiert und kompetent in die Beratungen eingebracht. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Mitglieder dieser Kommission zu Mitgliedern in der neuen Kommission zu wählen. Eine entsprechende Übersicht liegt in der Anlage bei.**

Unabhängig davon steht es selbstverständlich jeder Fraktion frei, andere Personen zu benennen.

Ergänzend dazu wird vorgeschlagen, ein Vorstandsmitglied des Kreissenorenrats als beratendes Mitglied zu wählen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mit den erforderlichen Vorarbeiten begonnen; nach der Wahl der Mitglieder der Begleitkommission kann die Beratung nahtlos fortgesetzt werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Erstellung des Kreissenorenplans durch den KVJS belaufen sich auf max. 35.100 € (gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 29.11.2010).

## Anlagen

Übersicht über die Mitglieder der „Strukturkommission Eingliederungshilfe“.